



Amtsblatt

für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Nr. 7 vom 12.05.2003 13. Jahrgang

Schöneiche blüht auf

Gartenwettbewerb 2003

„Natur vor der Haustür“

Unsere Waldgartengemeinde wird vor allem durch die zahlreichen Bäume an Straßen und in Park- und Grünanlagen sowie in den privaten Gärten geprägt. Der Charakter unseres Ortes soll erhalten und gepflegt werden, viele Einwohnerinnen und Einwohner tragen aktiv zur Verschönerung unseres Ortes durch Anlage und Pflege von Gärten auf den privaten Grundstücken unseres Ortes bei. Jedes Jahr werden auch Balkone, z.B. auch an Mehrfamilienhäusern, sowie Dächer und Fassaden begrünt. Von Frühjahr bis Herbst ist eine bunte Blütenpracht zu bewundern und das Grün im Ort ist nicht zu übersehen.

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin möchte private Gärten in unserer Gemeinde auszeichnen. Durch die Gemeinde werden Preise in Form von Wertgutscheinen für Gartenbedarf ausgeschrieben. Jede/r kann sich selbst bewerben, aber auch Nachbarn können andere zur Auszeichnung vorschlagen.

In der **Jury** wirken: Thea Unzner, Susanne Hofmann, Ulf Arnold, Volker Pilz

Jeweils drei Auszeichnungen sind vorgesehen für folgende **Wettbewerbskategorien**:

- Gärten an privaten Wohnhäusern
- Außenanlagen an Gewerbeobjekten
- Naturschutz im Garten
- Balkonbegrünung
- Dachbegrünung
- Fassadenbegrünung

Die öffentlichen Auszeichnungen erfolgen auf dem Heimatfest im Juni 2003.

Schriftliche Bewerbungen formlos bitte **bis 17. Mai 2003** an den Bürgermeister der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Brandenburgische Straße 40 in 15566 Schöneiche bei Berlin, richten.

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Amtliche Bekanntmachungen	Seite
1.1.	Einladung zur Sitzung des Ausschusses für	
1.1.1.	Ortsplanung und Bauen am 19.05.2003	3
1.1.2.	Wirtschaft, Haushalt, Finanzen, Tourismus am 20.05.2003	3
1.1.3.	Bildung, Jugend, Kultur, Sport, Freizeitgestaltung, Gesundheits- und Sozialwesen am 21.05.2003	4
1.1.4.	Umwelt und Verkehrsentwicklung am 22.05.2003	5
1.2.	Korrektur zur 1. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin	5
1.3.	Sitzung der Gemeindevertretung am 09.04.2003 – Veröffentlichung der Beschlüsse	6
1.4.	Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des Umlegungsplanes	9
1.5.	Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleiterin	10
2.	Nichtamtliche Bekanntmachungen	
2.1.	Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche	10
2.2.	Ehrenamtliche Beauftragte für Menschen mit Behinderungen	10
2.3.	Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen	10
2.3.1.	Seniorenclub, Rüdersdorfer Str. 65	15
2.3.2.	Freizeithaus „das NEST“, Prager Str. 23	15
2.3.3.	Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung	16
2.3.4.	Kulturgießerei, An der Reihe	16
2.3.5.	Förderprogramm des LOS zur Unterstützung investiver Maßnahmen im Rahmen der Existenzgründung und Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze 2003	17
2.3.6.	Jagdgenossenschaft – Mitgliederversammlung	20
	Impressum	20

Im Amtsblatt Nr. 6 vom 02.04.2003 auf Seite 11 wurde eine falsche Telefonnummer für die Kulturgießerei, An der Reihe, angegeben, richtig muß es heißen:

030 – 64 92 997

Einlage im Amtsblatt:

Aufräumaktion am 17. Mai, 9 Uhr, an der Schloßkirche
Aufruf an Schöneicher Gartenfreunde – Schöneiche blüht auf

Wir bitten um freundliche Beachtung !

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1.

Einladung zur Sitzung des Ausschusses für 1.1.1. Ortsplanung und Bauen am 19.05.2003

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur Sitzung des **Ausschusses für Ortsplanung und Bauen** lade ich Sie zu **Montag, den 19.05.2003, 19:00 Uhr** ein.

Sitzungsort: **Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH, Hannestraße 18**

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung
- ÖFFENTLICHER TEIL:
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. BV 179.1./2003 - Straßenbaukonzeption 2003 bis 2006
5. BV 667/2003 - B-Plan 13/02 "Kindertagesstätte und Wohngebiet am Schillerpark / Lindenstraße", Auswertung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung/frühzeitigen Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange/Erweiterung des Geltungsbereiches/Auslegung des Entwurfs des B-Planes im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB, BE: Planergemeinschaft Dubach / Kohlbrenner
6. BV 709/2003 - B-Plan 12/00 "Feuerwache und Wohngebiet Brandenburgische Straße / Poststraße / Fließstraße", Auslegung im Verfahren nach § 3 Abs. 3 BauGB; BE: Büro PLK und Ing.- Büro Kandziora
7. BV 717/2003 - Flächennutzungsplan, 3. Änderung "Feuerwache Brandenburgische Straße", abschließender Beschluß über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes
8. BV 716/2003 - Flächennutzungsplan, 1. Änderung "An den Fuchsbergen" Auslegung im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB
9. BV 613.1./2003 - Sitzungstermine der gemeindlichen Gremien für das Jahr 2003 - Ergänzung
10. BV 693/2003 - Öffentliche Grünanlage - Grundstück Brandenburgische Straße / Lübecker Straße
11. BV 703/2003 - Anliegerinitiative zum Bau der Straße Amselhain (Erschließungsmaßnahme)
12. BV 712/2003 - 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Jahr 2003
13. BV 697/2003 - Bebauungsplan 1/91 "Gewerbegebiet Schöneiche-Nord, 2. Bauabschnitt, Teilbebauungsplan Bauabschnitt 2.1 - Korrektur des Geltungsbereichs
14. BV 116.8./2003 - Reduzierung der Aufwandsentschädigung - Aufhebung Beschluß 3./2002/762 vom 20.02.2002
15. BV 713/2003 - Straßenbaumaßnahmen Arndtstraße/Neue Watenstädter Straße; Ermächtigung zur Entscheidung über die Vergabe von Bauleistungen
16. BV 714/2003 - Erschließung B-Plan-Gebiet "Berliner Straße Süd"; Ermächtigung zur Entscheidung über die Vergabe von Bauleistungen
17. BV 715/2003 - Abschnittsbildung für die Abrechnung der Erschließungsanlage Hannestraße

18. BV 719/2003 - Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin über die Erhebung von Beiträgen für die Erneuerung und Verbesserung von Beleuchtungseinrichtungen von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen

19. BV 720/2003 - Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin über die Erhebung von Beiträgen für die Erneuerung und Verbesserung der öffentlichen Straße Waldstraße

20. BV 711/2003 - Prioritätenliste GFG - Fördermittel 2004

21. Information

21.1. zur Geschwister-Scholl-Straße - Schreiben der Bürgerinitiative vom 20.01.2003 und Schreiben des Bürgermeister vom 26.02.2003 (siehe Niederschrift vom 10.03.2003, Seite 4, Punkt 11)

21.2. zur Bebauung Krummenseestraße 2 (siehe Niederschrift vom 10.03.2003, Seite 4, Punkt 13.1)

21.3. zur Außenstelle des Rettungsdienstes des Landkreises in der Feuerwache (siehe Schreiben vom 6.5.03)

22. Radwege in Schöneiche bei Berlin - Information durch die Gemeindeverwaltung

23. Bundeswettbewerb "Unsere Stadt blüht auf" - Information durch die Gemeindeverwaltung

24. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 10.03.2003

25. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

26. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 10.03.2003

27. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

*Bernd Kassner, Stellv. Vorsitzender
Schöneiche, 2003-05-06*

1.1.2. Wirtschaft, Haushalt, Finanzen, Tourismus am 20.05.2003

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur 62. Sitzung des **Ausschusses für Wirtschaft, Haushalt, Finanzen, Tourismus** lade ich Sie zu **Dienstag, den 20.05.2003, 18.30 Uhr**, ein.

Sitzungsort: **Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH, Hannestraße 18**

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung
- ÖFFENTLICHER TEIL:
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. BV 179.1./2003 - Straßenbaukonzeption 2003 bis 2006
5. BV 613.1./2003 - Sitzungstermine der gemeindlichen Gremien für das Jahr 2003 - Ergänzung
6. BV 691/2003 - Zweifeldschulsporthalle - Benutzungsordnung
7. BV 692/2003 - Zweifeldschulsporthalle - Benutzungsentsgeltverordnung
8. BV 693/2003 - Öffentliche Grünanlage - Grundstück Brandenburgische Straße / Lübecker Straße
9. BV 703/2003 - Anliegerinitiative zum Bau der Straße Amselhain (Erschließungsmaßnahme)

10. BV 705/2003 - Resolution gegen die Kommunalisierung der Langzeitarbeitslosigkeit
 11. BV 706/2003 - Nutzungsaufgabe der Kindertagesstätte "Zwergenhaus", Brandenburgische Straße 22, 15566 Schöneiche zum 31.12.2005
 12. BV 712/2003 - 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Jahr 2003
 13. BV 711/2003 - Prioritätenliste GFG - Fördermittel 2004
 14. BV 708/2003 - Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH, Verwaltungsrat, Bestellung des Vertreters der Gemeinde
 15. BV 116.8./2003 - Reduzierung der Aufwandsentschädigung - Aufhebung Beschluß 3./2002/762 vom 20.02.2002
 16. BV 713/2003 - Straßenbaumaßnahmen Arndtstraße/Neue Watenstädter Straße; Ermächtigung zur Entscheidung über die Vergabe von Bauleistungen
 17. BV 714/2003 - Erschließung B-Plan-Gebiet "Berliner Straße Süd"; Ermächtigung zur Entscheidung über die Vergabe von Bauleistungen
 18. BV 715/2003 - Abschnittsbildung für die Abrechnung der Erschließungsanlage Hannestraße
 19. BV 719/2003 - Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin über die Erhebung von Beiträgen für die Erneuerung und Verbesserung von Beleuchtungseinrichtungen von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen
 20. BV 720/2003 - Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin über die Erhebung von Beiträgen für die Erneuerung und Verbesserung der öffentlichen Straße Waldstraße
 21. BV 710/2003 - Vergabe in der Sommerpause und zwischen der Kommunalwahl am 26.10.2003 / Konstituierung durch den Bürgermeister / Hauptausschuß
 22. Bundeswettbewerb "Unsere Stadt blüht auf" - Information durch die Gemeindeverwaltung
 23. Arbeitslosigkeit in Schöneiche bei Berlin - Information vom 26.03.2003
 24. Kommunalwohnungen - Informationen vom 06.03.2003, 09.04.2003, 28.04.2003
 25. Wirtschaftsentwicklungskonzeption - Zwischenbericht vom 31.01.2003
 26. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 11.03.2003
 27. Sonstiges
NICHTÖFFENTLICHER TEIL:
 28. BV 577.1./2003 - Freie Träger für Kindertagesstätten
 29. Grundstücksangelegenheiten
 29.1. VERÄUSSERUNG
 - BV 650/2003 - Grundstückskaufvertrag Dorfaue 33 (SachenRBerG)
 - BV 707/2003 - Veräußerung des Grundstückes Münchener Str. 11
 - BV 721/2003 - Veräußerung ehemalige Lindenschule (Kaufangebot)
 29.2. ERWERB
 - BV 701/2003 - Grunderwerb 1. Teilfläche Abfalldeponie "Kalkberger Straße"
 - BV 701.1./2003 - Grunderwerb 2. Teilfläche Abfalldeponie "Kalkberger Straße"
 - des Grundstückes der Kulturgießerei - Schreiben vom 15.04.2003

30. BV 695/2003 - Umlage einmalig erhobener Beiträge auf Pächter
 31. BV 699/2003 - Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Zerlegung des Gewerbesteuermeßbetrages für die Sparkasse Oder-Spree
 32. Kommunalwohnungen - Verwaltervertrag
 33. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 11.03.2003
 34. Sonstiges

*Mit freundlichen Grüßen
 Helga Düring, Vorsitzende
 Schöneiche, 2003-05-06*

1.1.3. Bildung, Jugend, Kultur, Sport, Freizeitgestaltung, Gesundheits- und Sozialwesen am 21.05.2003

Sehr geehrte Damen und Herren,
 zur **45. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Kultur, Sport sowie Gesundheits- und Sozialwesen** lade ich Sie zu **Mittwoch, den 21.05.2003, 18.30 Uhr** ein.

Sitzungsort: **Grundschule I, Dorfaue 17 - 19**

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung
- ÖFFENTLICHER TEIL:**
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. Vorstellung der Initiativegruppe "Tagespflege", BE: Frau Illmann, Frau Lehmann
5. BV 179.1./2003 - Straßenbaukonzeption 2003 bis 2006
6. BV 613.1./2003 - Sitzungstermine der gemeindlichen Gremien für das Jahr 2003 - Ergänzung
7. BV 691/2003 - Zweifeldschulsporthalle - Benutzungsordnung
8. BV 692/2003 - Zweifeldschulsporthalle - Benutzungsentsgeltverordnung
9. BV 693/2003 - Öffentliche Grünanlage - Grundstück Brandenburgische Straße / Lübecker Straße
10. BV 705/2003 - Resolution gegen die Kommunalisierung der Langzeitarbeitslosigkeit
11. BV 706/2003 - Nutzungsaufgabe der Kindertagesstätte "Zwergenhaus", Brandenburgische Straße 22, 15566 Schöneiche zum 31.12.2005
12. BV 712/2003 - 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Jahr 2003
13. BV 708/2003 - Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH, Verwaltungsrat, Bestellung des Vertreters der Gemeinde
14. BV 116.8./2003 - Reduzierung der Aufwandsentschädigung - Aufhebung Beschluß 3./2002/762 vom 20.02.2002
15. BV 667/2003 - Abwägung zum B-Plan 13/02 "Kindertagesstätte im Wohngebiet am Schillerpark/Lindenstraße"
16. BV 711/2003 - Prioritätenliste GFG - Antrag für 2004
17. Arbeitslosigkeit in Schöneiche bei Berlin - Information vom 26.03.2003
18. Radwege in Schöneiche bei Berlin - Information durch die Gemeindeverwaltung

19. Bundeswettbewerb "Unsere Stadt blüht auf" - Information durch die Gemeindeverwaltung
 20. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 12.03.2003
 21. Sonstiges
- NICHTÖFFENTLICHER TEIL:
22. BV 577.1./2003 - Freie Träger für Kindertagesstätten
 23. Kulturgießerei - Möglicher Grunderwerb - Information vom 15.04.2003
 24. Skateranlage - Konflikte und Zerstörungen
 25. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 12.03.2003
 26. Sonstiges

*Mit freundlichen Grüßen
Karin Griesche, Vorsitzende
Schöneiche, 2003-05-06*

1.1.4. Umwelt und Verkehrsentwicklung am 22.05.2003

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur 42. Sitzung des **Ausschusses für Umwelt und Verkehrswesen** lade ich Sie zu **Donnerstag, den 22.05.2003, 19.00 Uhr**, ein.

Sitzungsort: **Gemeindehaus "Helga Hahnemann", Rüdersdorfer Straße 65**

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung
- ÖFFENTLICHER TEIL:
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit
 3. Abstimmung zur Tagesordnung
 4. BV 179.1./2003 - Straßenbaukonzeption 2003 bis 2006
 5. BV 667/2003 - B-Plan 13/02 "Kindertagesstätte und Wohngebiet am Schillerpark / Lindenstraße", Auswertung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung/frühzeitigen Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange/Erweiterung des Geltungsbereiches/Auslegung des Entwurfs des B-Planes im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB
 6. BV 613.1./2003 - Sitzungstermine der gemeindlichen Gremien für das Jahr 2003 - Ergänzung
 7. BV 693/2003 - Öffentliche Grünanlage - Grundstück Brandenburgische Straße / Lübecker Straße
 8. BV 703/2003 - Anliegerinitiative zum Bau der Straße Amselhain (Erschließungsmaßnahme)
 9. BV 712/2003 - 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Jahr 2003
 10. BV 709/2003 - B-Plan 12/00 "Feuerwache und Wohngebiet Brandenburgische Straße / Poststraße / Fließstraße", Auslegung im Verfahren nach § 3 Abs. 3 BauGB
 11. BV 697/2003 - Bebauungsplan 1/91 "Gewerbegebiet Schöneiche-Nord, 2. Bauabschnitt, Teilbebauungsplan Bauabschnitt 2.1 - Korrektur des Geltungsbereichs
 12. BV 116.8./2003 - Reduzierung der Aufwandsentschädigung - Aufhebung Beschluß 3./2002/762 vom 20.02.2002

13. BV 713/2003 - Straßenbaumaßnahmen Arndtstraße/Neue Watenstädter Straße; Ermächtigung zur Entscheidung über die Vergabe von Bauleistungen
 14. BV 714/2003 - Erschließung B-Plan-Gebiet "Berliner Straße Süd"; Ermächtigung zur Entscheidung über die Vergabe von Bauleistungen
 15. BV 715/2003 - Abschnittsbildung für die Abrechnung der Erschließungsanlage Hannestraße
 16. BV 716/2003 - Flächennutzungsplan, 1. Änderung "An den Fuchsbergen" Auslegung im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB
 17. BV 717/2003 - Flächennutzungsplan, 3. Änderung "Feuerwache Brandenburgische Straße" Abschließender Beschluß über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes
 18. BV 719/2003 - Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin über die Erhebung von Beiträgen für die Erneuerung und Verbesserung von Beleuchtungseinrichtungen von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen
 19. BV 720/2003 - Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin über die Erhebung von Beiträgen für die Erneuerung und Verbesserung der öffentlichen Straße Waldstraße
 20. BV 711/2003 - Prioritätenliste GFG - Fördermittel 2004
 21. Überörtliche Verkehrsführung - Veränderung der Wegweiser - Schreiben vom 10.02.2003 (Eingang) und 11.03.2003 (siehe Niederschrift 13.03.2003, Seite 2, TOP 5)
 22. Lärminderungskonzept - Schreiben vom 22.04.2003
 23. Jägergraben - ohne Jäger und ohne Wasser, BE: Herr Schulze
 24. Radwege in Schöneiche bei Berlin - Information durch die Gemeindeverwaltung
 25. Bundeswettbewerb "Unsere Stadt blüht auf" - Information durch die Gemeindeverwaltung
 26. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 13.03.2003
 27. Sonstiges
- NICHTÖFFENTLICHER TEIL:
28. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 13.03.2003
 29. Sonstiges

*Mit freundlichen Grüßen
gez. Wolfgang Studt, Vorsitzender
Schöneiche, 2003-05-06*

1.2. Korrektur zur 1. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Im Amtsblatt Nr. 6 vom 02.04.2003 wurde die „1. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin“ und in den Aushängen in der Zeit vom 28.03. bis 18.04.2003 ortsüblich bekannt gemacht.

In der Anlage wurde der Gebührentarif ebenfalls ortsüblich bekannt gemacht.

Im Teil I unter Tarif – Nr. 27 wurde folgendes veröffentlicht:

Kopien schwarz/weiß DIN 3 (B-Plan/FNP/Bau- und Statikakten) u. a.

Kopien schwarz/weiß DIN 3 (B-Plan/FNP/Bau- und Statikakten) u. a.

Richtig muß es heißen:

Kopien schwarz/weiß DIN 3 (B-Plan/FNP/Bau- und Statikakten) u. a.

Kopien schwarz/weiß DIN 4 (B-Plan/FNP/Bau- und Statikakten) u. a.

Es handelt sich um einen Schreibfehler.

*Schöneiche bei Berlin, 2003-04-24
Heinrich Jüttner, Bürgermeister*

1.3.

Sitzung der Gemeindevertretung am 09.04.03 – Veröffentlichung der Beschlüsse

Gemäss § 49 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg werden folgende Beschlüsse der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin vom 09.04.2003 bekannt gegeben:

Beginn: 18:00 Uhr; Pause: 20:00 - 20:20 Uhr; Ende: 23:00 Uhr

Tagungsort: Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH

Anwesende:

Vorsitzender: Helmut Niemann

Mitglieder: Anna Saratow, Wolfgang Studt, Dr. Dagmar Nawroth, Sonja Lachmund, Heinz Drescher, Renate Dammasch (später), Hans-Joachim Hutfilz (bis 22.35 Uhr), Jürgen Krappmann (18:10 Uhr), Bernd Kassner, Helga Düring, Dr. Artur Pech (19.15 Uhr), Karin Griesche, Helga Lobsch, Winfried Saalschmidt, Klaus Guttkowski

Bürgermeister, Heinrich Jüttner

Büroleiterin für das Projekt Stadtmarketing / Tourismusentwicklung, Maika Eberlein

Gäste: Frau Thieme - Kämpfer, Frau Prof. Felber, Familie Kroll, Herr Majewski, MOZ - Herr Eggers, weitere 5 Bürger

entschuldigt fehlten: Johannes Rechenberger, Petra Weiss, Rosemarie Schnitzler, Ines Harrig

1. Beigeordneter, Robby Semmling

nicht anwesend war: Burckhard Dörr

Folgende Tagesordnung war vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Projekt: Stadtmarketing / Tourismusentwicklung
4. Einwohnerfragestunde
5. Beantwortung von Anfragen
6. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlußfähigkeit
7. Abstimmung zur Tagesordnung
8. BV 252.2./2003 - Mitglied des Ortschronikfachbeirates
9. BV 664/2003 - Schließung Behelfssporthalle Am Fließ
10. BV 668/2003 - B-Plan 12/00 "Feuerwache und Wohngebiet Brandenburgische Straße / Poststraße / Fließstraße", Abwägung im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB

11. BV 669/2003 - Flächennutzungsplan, 3. Änderung "Feuerwache Brandenburgische Straße" Abwägung im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB

12. BV 682/2003 - Erschließung B-Plan-Gebiet "Berliner Straße Süd", Ausbauprogramm zur Herstellung der Erschließungsanlagen

13. BV 683/2003 - Erschließung Wohngebiet "Grätzwalde - Ost", Gebietsbezogenes Erschließungskonzept

14. BV 683.1./2003 - Erschließung Wohngebiet "Grätzwalde - Ost" Ausbauprogramm Neue Watenstädter Straße -Teilstrecke Kalkberger Straße bis Grüner Weg-

15. BV 683.2./2003 - Erschließung Wohngebiet "Grätzwalde - Ost"; Ausbauprogramm Arndtstraße

16. BV 208.1./2003 - Rathaus - Teilauslagerung

17. BV 680/2003 - Berufung Wahlleiter/in und Stellvertreter/in für das Wahlgebiet Schöneiche bei Berlin

18. BV 680.1./2003 - Kommunalwahl im Herbst 2003 - Einteilung in Wahlkreise

19. BV 674/2003 - Standort für das Denkmal für die Opfer der Pogromnacht vom 9. November 1938 und des Holocaust in Schöneiche bei Berlin - Beschluß-Nr. 3./2003/959.4. vom 26.02.2003

20. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 26.02.2003

21. Sonstiges

21 a. Berufung von Sachkundigen Einwohnern NICHTÖFFENTLICHER TEIL

22. Grundstücksangelegenheiten

22.1. BV 567.1./2003 - Grundstückskaufvertrag Flur 10, Flurstück 1106/4

22.2. BV 696/2003 - Verkauf von kommunalen Liegenschaften

22.3. BV 657.1./2003 - Kaufvertrag Kieferndamm 47

22.4. BV 657.2./2003 - Erbbaurechtsvertrag Kieferndamm 39

22.5. BV 633.2./2003 - Erbbaurechtsvertrag Kieferndamm 72

22.6. BV 689/2003 - Grundstückskaufvertrag Dorfstraße 25

22.7. BV 698/2003 - Grundstückskaufvertrag Hasensprung 3

23. BV 687/2003 - Klage gegen Rückübertragung des Freizeithauses "Das Nest"

24. BV 686/2003 - Landeszuschüsse Kita-Betreuung - Klageerhebung

25. BV 688/2003 - Auszeichnung für ehrenamtliche Tätigkeit

26. Vergabe

26.1. BV 625.18./2003, 625.19./2003, 625.21./2003 - Neubau einer Zweifeld-Sporthalle "Lehrer - Paul - Bester - Halle", Dorfaue 17 - 19

26.2. Schulstandort Prager Straße - **entfällt**

26.3. BV 694/2003 - Vergabe Vorhaben Sportplatz - Vollmacht für Bürgermeister

27. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 26.02.2003

28. Beschlußfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil

29. Sonstiges

ÖFFENTLICH:

1. *Eröffnung der Sitzung* erfolgte durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Niemann.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung gab aufgrund einer Mitteilung der Wahlleiterin folgendes bekannt:

Der Wahlausschuß der Gemeinde Schöneiche bei Berlin stellte in seiner öffentlichen Sitzung am 03. April 2003 nachfolgendes fest:

Herr Torsten Herbst, gewählter Bewerber der SPD, hat am 25. März 2003 der Wahlleiterin der Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Niederschrift erklärt, dass er auf seine Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin mit sofortiger Wirkung verzichtet (§ 59, Abs. 1 und 2 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (Bbg.KWG)).

Gemäß § 60 Abs. 3 Bbg.KWG geht sein Sitz auf die nächste Ersatzperson, nach der Höhe der entfallenden Stimmenzahlen über. Die nächste Ersatzperson, aus dem Wahlvorschlag der SPD, ist Herr Klaus Guttkowski mit 135 Stimmen.

Herr Guttkowski hat die Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung durch schriftliche Erklärung form- und fristgerecht mit Wirkung 6. April 2003 angenommen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Niemann, begrüßte Herrn Guttkowski in der Gemeindevertretung.

5. *Beantwortung von Anfragen*

Es lagen keine Anfragen vor.

6. *Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlußfähigkeit* erfolgte durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Niemann. Um 18 Uhr waren 14 stimmberechtigte Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend und somit die Beschlußfähigkeit hergestellt. Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt.

8. *BV 252.2./2003 - Mitglied des Ortschronikfachbeirates* Die Gemeindevertretung (GV) beschließt: **1. Der Beschluß 3./2002/895 vom 06.11.2002 bleibt unverändert.**

2. Folgendes Mitglied wird in den Archivbeirat berufen: Herr Stephan Richter

Anwesend (A): 16, Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Beschluß-Nr.: 3./2003/980

9. *BV 664/2003 - Schließung Behelfsporthalle Am Fließ*

Die GV beschließt:

1. Die Behelfssporthalle Am Fließ wird mit Fertigstellung der neuen Zweifeldsporthalle Dorfaue 17 und Inbetriebnahme für den Vereins- und Freizeitsport - voraussichtlich zum 31.12.2003 - aufgegeben.

2. Der bisher kommunal als Hort und Behelfsporthalle für Schul-, Vereins- und Freizeitsport genutzte Standort Brandenburgische Straße 76 a / Am Fließ wird aufgegeben und nicht mehr für kommunale Zwecke genutzt.

A: 16, J: 15, N: 0, E: 1, Beschluß-Nr.: 3./2003/981

10. *BV 668/2003 - B-Plan 12/00 "Feuerwache und Wohngebiet Brandenburgische Str. / Poststr. / Fließstr.", Abwägung im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB*

Die GV beschließt: Die im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 BauGB geäußerten Anregungen hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin geprüft und im einzelnen abgestimmt. Das Ergebnis ist im Abwägungsprotokoll festgehalten.

A: 17, J: 11, N: 0, E: 6, Beschluß-Nr.: 3./2003/982

11. *BV 669/2003 - Flächennutzungsplan, 3. Änderung "Feuerwache Brandenburgische Straße", Abwägung im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB* Die GV beschließt: **Die im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB geäußerten Anregungen hat die GV geprüft und im einzelnen abgestimmt. Das Ergebnis ist im Abwägungsprotokoll festgehalten.**

A: 17, J: 11, N: 0, E: 6, Beschluß-Nr.: 3./2003/983

12. *BV 682/2003 - Erschließung B-Plan-Gebiet "Berliner Straße Süd", Ausbauprogramm zur Herstellung der Erschließungsanlagen*

Die GV beschließt: Grundlage für die weitere Planung zur Herstellung der Erschließungsanlagen Puhmannsteig, Planstraße 1, Planstraße 2 und Festplatz / Parkplatz im B-Plan-Gebiet "Berliner Straße Süd" bildet die Variante 3 gemäß Vorplanung ibp GmbH vom 04.02.2002 mit folgenden Modifikationen und zusätzlicher Festlegung: - im Kreuzungsbereich soll nicht gepflastert werden

Gegenstand des Ausbauprogramms ist weiterhin die Ausstattung der Erschließungsanlagen mit den erforderlichen Beleuchtungseinrichtungen. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf dieser Grundlage die Planung für die Herstellung der Verkehrserschließungsanlagen Puhmannsteig und Planstraße 1 sowie der erforderlichen leitungsgebundenen Erschließungsanlagen bis zur Ausführungsreife fortzuführen.

A: 17, J: 17, N: 0, E: 0, Beschluß-Nr.: 3./2003/984

13. *BV 683/2003 - Erschließung Wohngebiet "Grätzwalde - Ost", Gebietsbezogenes Erschließungskonzept*

Folgende Beschlüsse wurden gefaßt:

Die Arndtstraße wird grundsätzlich mit einem Gehweg hergestellt.

A: 17, J: 11, N: 5, E: 1, ANGENOMMEN, Beschluß-Nr.: 3./2003/985.1.

Der Gehweg in der Arndtstraße wird im Zusammenhang mit der Fahrbahn zeitgleich gebaut.

A: 17, J: 4, N: 8, E: 3, ABGELEHNT, Beschluß-Nr.: 3./2003/985.2.

Die Fahrbahnbreiten für die einzelnen Straßen und Straßenabschnitte im Wohngebiet Grätzwalde-Ost wurden auf der Grundlage der Vorplanungen gemäß der vorliegenden Liste vom

20.03.2003 beschlossen.

A: 17, J: 16, N: 0, E: 1, ANGENOMMEN, Beschluß-Nr.: 3./2003/985.3.

Die Neue Watenstädter Straße wird für den Kraftfahrzeugverkehr von und zur Kalkberger Straße an den Straßenbahngleisen geschlossen.

A: 17, J: 14, N: 2, E: 1, ANGENOMMEN, Beschluß-Nr.: 3./2003/985.4.

Das gesamte Gebiet "Grätzwalde - Ost" wird als Tempo - 20 - Zone ausgewiesen.

A: 17, J: 6, N: 2, E: 9, ANGENOMMEN, Beschluß-Nr.: 3./2003/985.5.

14. BV 683.1./2003 - Erschließung Wohngebiet "Grätzwalde Ost" Ausbauprogramm Neue Watenstädter Str. - Teilstrecke Kalkberger Str. bis Grüner Weg -

Die GV beschließt: Grundlage für die Planung der Herstellung der Erschließungsanlage Neue Watenstädter Str. -Teilstrecke Kalkberger Str. bis Grüner Weg - bildet die Variante 1 gemäß Vorplanung (Mischsystem, Fahrbahn 4,75 m ohne separaten Gehweg, Mulden- / Rigolenentwässerung). Gegenstand des Ausbauprogramms ist weiterhin die Ausstattung der Erschließungsanlage mit geeigneten baulichen Verkehrsberuhigungsmaßnahmen sowie Baumpflanzungen und sonstigen gestalterischen Begrünungen. Art und Umfang sind durch die weitere Planung zu konkretisieren. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Planung im Rahmen dieser Festlegungen bis zur Ausführungsreife fortzuführen.

A: 17, J: 14, N: 0, E: 3, Beschluß-Nr.: 3./2003/986

15. BV 683.2./2003 - Erschließung Wohngebiet "Grätzwalde - Ost"; Ausbauprogramm Arndtstraße

Die GV beschließt: Grundlage für die Planung der Herstellung der Erschließungsanlage Arndtstraße bildet die Variante 2 (Trennprinzip, Fahrbahn 4,75 Meter mit geplantem Gehweg) gemäß Vorplanung. Die Entscheidung über den Zeitpunkt zum Bau des Gehweges wird noch besonders getroffen.

Gegenstand des Ausbauprogramms ist weiterhin die Ausstattung der Erschließungsanlage mit geeigneten baulichen Verkehrsberuhigungsmaßnahmen sowie Baumpflanzungen und sonstigen gestalterischen Begrünungen. Art und Umfang sind durch die weitere Planung zu konkretisieren. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Planung im Rahmen dieser Festlegungen bis zur Ausführungsreife fortzuführen.

A: 17, J: 13, N: 0, E: 4, Beschluß-Nr.: 3./2003/987

16. BV 208.1./2003 - Rathaus - Teilauslagerung

Auf der Grundlage der BV 208.1./2003 und der Ergänzung wurde folgender Beschluß gefaßt:

Die GV beschließt: Nach Umzug der Grundschule II von der Käthe-Kollwitz-Straße 6 an den Standort Prager Straße wird ein Amt aus der Verwaltung in das dann ehemalige Schulgebäude ausgelagert, bis alle Ämter das neue Rathaus beziehen. Durch

die Verwaltung sind alle dafür notwendigen Maßnahmen einzuleiten.

A: 17, J: 14, N: 0, E: 3, Beschluß-Nr.: 3./2003/988

17. BV 680/2003 - Berufung Wahlleiter/in und Stellvertreter/in für das Wahlgebiet Schöneiche bei Berlin
Die GV beschließt: für das Wahlgebiet Schöneiche bei Berlin wird als Wahlleiterin Frau Christel Messerschmidt und als Stellvertreter Herr Dr. Herbert Küstner berufen.

A: 17, J: 17, N: 0, E: 0, Beschluß-Nr.: 3./2003/989

18. BV 680.1./2003 - Kommunalwahl im Herbst 2003 - Einteilung in Wahlkreise
Die GV beschließt, daß zu den Kommunalwahlen am 26.10.2003 die Gemeinde Schöneiche bei Berlin in einen Wahlkreis eingeteilt bleibt und somit keine Veränderung der Wahlkreise vorgenommen wird.

A: 17, J: 17, N: 0, E: 0, Beschluß-Nr.: 3./2003/990

19. BV 674/2003 - Standort für das Denkmal für die Opfer der Pogromnacht vom 9. November 1938 und des Holocaust in Schöneiche bei Berlin - Beschluß-Nr. 3./2003/959.4. vom 26.02.2003

Folgender Beschluß wurde gefaßt:

Abweichend von der "Geschäftsordnung" wird die Beschlußvorlage 674/2003 - Standort für das Denkmal für die Opfer der Pogromnacht vom 9. November 1938 und des Holocaust in Schöneiche bei Berlin - heute erneut behandelt und nicht erst in drei Monaten so wie es die "Geschäftsordnung" vorsieht.

A: 17, J: 14, N: 2, Enthaltung: 1

Auf der Grundlage der Beschlußvorlage 674/2003 wurde folgender Beschluß gefaßt:

Der Standort des Denkmals ist im Schloßpark am Ende der Sichtachse der Buchenallee, die von der Schöneicher Straße parallel zur Dorfaue führt.

A: 17, J: 8, N: 5, E: 4, ANGENOMMEN, Beschluß-Nr.: 3./2003/991

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

22. Grundstücksangelegenheiten

22.1. BV 567.1./2003 - Grundstückskaufvertrag Flur 10, Flurstück 1106/4

Die GV beschließt: Dem Grundstückskaufvertrag UR- Nr. 91/2003 der Notarin vom 19.02.2003 für das Flurstück 1106/4 der Flur 10 wird zugestimmt.

A: 17, J: 17, N: 0, E: 0, Beschluß-Nr.: 3./2003/992

22.3. BV 657.1./2003 - Kaufvertrag Kieferndamm 47

Die GV beschließt: Dem Grundstückskaufvertrag UR 185/03 der Notarin vom 25.03.2003 für das Grundstück Kieferndamm 47 wird zugestimmt.

A: 17, J: 17, N: 0, E: 0, Beschluß-Nr.: 3./2003/994

22.4. BV 657.2./2003 - Erbbaurechtsvertrag Kieferndamm 39

Die GV beschließt: Dem Erbbaurechtsvertrag der Notarin vom 27.03.2003 für das Grundstück Kieferndamm 39 wird zugestimmt.

A: 17, J: 15, N: 0, E: 2, Beschluß-Nr.: 3./2003/995

22.5. BV 633.2./2003 - Erbbaurechtsvertrag Kiefern-
damm 72

**Die GV beschließt: Dem Erbbaurechtsvertrag der
Notarin vom 01.04.2003 für das Grundstück Kie-
ferndamm 72 wird zugestimmt.**

A: 17, J: 17, N: 0, E: 0, Beschluß-Nr.: 3./2003/996

22.6. BV 689/2003 - Grundstückskaufvertrag Dorf-
straße 25

**Die GV beschließt: Dem Grundstücksvertrag der
Notarin vom 03.04.2003 für den Erwerb einer Teil-
fläche der Dorfstr. 25 wird zugestimmt.**

A: 17, J: 17, N: 0, E: 0, Beschluß-Nr.: 3./2003/997

22.7. BV 698/2003 - Grundstückskaufvertrag Hasen-
sprung 3

**Die GV beschließt: Dem Grundstückskaufvertrag
UR - Nr. 136/2003 des Notars für das Grundstück
Hasensprung 3 wird zugestimmt.**

A: 17, J: 17, N: 0, E: 0, Beschluß-Nr.: 3./2003/998

23. BV 687/2003 - Klage gegen Rückübertragung des
Freizeithauses "Das Nest"

Auf der Grundlage der BV 687/2003 und der Ände-
rung wurde folgender Beschluß gefaßt:

**Die GV beschließt: Gegen die Entscheidung des
Widerspruchsausschusses zur Rückübertragung
des Freizeithauses "Das Nest" erhebt die Ge-
meinde Klage.**

A: 17, J: 13, N: 0, E: 4, Beschluß-Nr.: 3./2003/999

26. Vergabe

26.1. Neubau einer Zweifeld-Sporthalle "Lehrer - Paul
- Bester - Halle", Dorfaue 17 - 19

BV 625.18./2003, 625.19./2003, 625.21./2003

Auf der Grundlage der BV 625.18./2003 wurde fol-
gender Beschluß gefaßt:

**Die GV beschließt: Für den Neubau der Zweifeld-
Sporthalle "Lehrer-Paul-Bester" Dorfaue 17-19 in
15566 Schöneiche erfolgt die Vergabe der Bau-
leistungen Los 9 Metallbauarbeiten an die Firma
Metallbau Herbert Vollbrecht aus Dömitz.**

A: 16, J: 16, N: 0, E: 0, Beschluß-Nr.: 3./2003/1002

**Die GV beschließt: Für den Neubau der Zweifeld-
Sporthalle "Lehrer-Paul-Bester" Dorfaue 17-19 in
15566 Schöneiche erfolgt die Vergabe der Bau-
leistungen Los 18, Fachlos 4 Lüftung an die Firma
Rüdiger & Bunge Klimatechnik GmbH aus Frank-
furt/Oder unter Beachtung folgender Festlegun-
gen:**

**1. Das Baulos 1 (Schulsport) kann sofort rechts-
verbindlich beauftragt werden.**

**2. Das Baulos 2 (Vereins-, Wettbewerbs- und
Mehrzwecknutzung) kann erst dann
rechtsverbindlich beauftragt werden, wenn ent-
sprechende Haushaltsmittel zur
Verfügung stehen.**

A: 16, J: 16, N: 0, E: 0, Beschluß-Nr.: 3./2003/1003

Auf der Grundlage der BV 625.21./2003 wurde fol-
gender Beschluß gefaßt:

**Die GV beschließt: Für den Neubau der Zweifeld-
Sporthalle "Lehrer-Paul-Bester" Dorfaue 17-19 in**

**15566 Schöneiche erfolgt die Vergabe der Bau-
leistungen Los 18, Fachlos 5 Regelungstechnik
an die Schalt & Regelungstechnik GmbH aus Ber-
lin.**

A: 16, J: 16, N: 0, E: 0, Beschluß-Nr.: 3./2003/1004

26.3. BV 694/2003 - Vergabe Vorhaben Sportplatz -
Vollmacht für Bürgermeister

**Die GV beschließt: Der Bürgermeister kann bei
der Vergabe zum Vorhaben "Kunstrasenplatz mit
Nebenleistungen auf dem kommunalen Sport-
platz" im Rahmen der Bauherrengemeinschaft mit
dem Sportverein SV Germania 90 e.V. abwei-
chend von der Hauptsatzung entscheiden, soweit
das Ergebnis der Vergabe im Rahmen der festge-
legten Finanzmittel liegt.**

A: 16, J: 15, N: 0, E: 1, Beschluß-Nr.: 3./2003/1005

28. Beschlußfassung zur Veröffentlichung aus dem
nichtöffentlichen Teil

**Folgende Beschlüsse zu den Tagesordnungs-
punkten aus dem nichtöffentlichen Teil der Sit-
zung der Gemeindevertretung können nicht ver-
öffentlicht werden: 22.2., 25 und 24, alle anderen
Beschlüsse werden veröffentlicht.**

A: 16, J: 16, N: 0, E: 0, Beschluß-Nr.: 3./2003/1007

Schöneiche bei Berlin, 2003-04-30

Heinrich Jüttner, Bürgermeister

1.4. Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des Umlegungsplanes

gemäß § 69 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), in der
Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997
(BGBl. I S. 2141), in der derzeit geltenden Fassung

Gemarkung: **Schöneiche bei Berlin**

Umlegungsgebiet: „**Berliner Straße Süd**“

1. Beschluss über die Aufstellung des Umle- gungsplanes

Nach Erörterung mit den Eigentümern hat der Umle-
gungsausschuss der Gemeinde Schöneiche bei Ber-
lin gemäß § 66 BauGB durch Beschluss vom
25.02.2003 und Änderungsbeschluss vom
01.04.2003 den Umlegungsplan aufgestellt.
Der Umlegungsplan besteht aus dem Umlegungsver-
zeichnis und der Umlegungskarte.

2. Bekanntmachung

Der Beschluss über die Aufstellung des Umlegungs-
planes wird hiermit gemäß § 69 Abs. 1 BauGB orts-
üblich bekannt gemacht.

3. Möglichkeit der Einsichtnahme bei berechtig- tem Interesse

Der Umlegungsplan enthält gemäß § 66 Abs. 2
BauGB den in Aussicht genommenen Neuzustand
mit allen tatsächlichen und rechtlichen Änderungen,
die die im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke
erfahren.

Der Umlegungsplan kann bei der Gemeindeverwal-
tung Schöneiche im Rathaus, Brandenburgische

Straße 40, im Erdgeschoss (Bauamt) während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Bis zur Berichtigung des Grundbuches kann jeder den Umlageplan einsehen, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

4. Zustellung von Auszügen aus dem Umlageplan

Den Umlagebeteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlageplan gemäß § 70 Abs. 1 BauGB zugestellt.

*Beeskow, den 02. April 2003
gez. Schreiber, Der Vorsitzende*

1.5. Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleiterin

Aufforderung an die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen zur Benennung von Wahlausschussmitgliedern

Die in Schöneiche bei Berlin vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen werden hiermit aufgefordert,

bis zum 13. Juni 2003

wahlberechtigte Personen als Beisitzer/innen des Wahlausschusses für die Kommunalwahlen am 26. Okt. 2003 vorzuschlagen.

Der Wahlausschuss besteht aus der Wahlleiterin als Vorsitzende, dem Stellvertreter und fünf Beisitzer/innen (§ 16 Abs. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes – BbgKWahlG-).

Nach § 83 Abs. 4 BbgKWahlG darf niemand in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Wahlbewerber/innen, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dürfen nicht Wahlleiter/in oder dessen/deren Stellvertreter/in sein und keine ehrenamtliche Tätigkeit als Mitglied des Wahlausschusses ausüben.

Wahlleiterin oder deren Stellvertreter/innen und die Beisitzer/innen scheidern mit ihrer schriftlichen Zustimmung zur Aufnahme in einem Wahlvorschlag oder mit ihrer Benennung auf einem Wahlvorschlag als Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson aus ihrem Amt aus.

Die Übernahme einer wahl Ehrenamtlichen Tätigkeit dürfen nach § 83 Abs. 5 BbgKWahlG insbesondere ablehnen:

1. die Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Deutschen Bundestages, des Landtages, der Bundesregierung und der Landesregierung,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit dem Vollzug der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beauftragt sind,
3. wahlberechtigte Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben,
4. wahlberechtigte Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert,

5. wahlberechtigte Personen, die glaubhaft machen, dass sie aus dringenden Gründen oder wegen einer Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage sind das Amt ordnungsgemäß zu führen,
6. wahlberechtigte Personen, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten.

*Schöneiche bei Berlin, 5. Mai 2003
Christel Messerschmidt, Wahlleiterin*

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1. Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche

Am 1. Dienstag im Monat findet jeweils von 19 bis 20 Uhr die Sprechstunde der Schiedsstelle in der Rüdersdorfer Straße 65 – Gemeindehaus „Helga Hahnemann“ (Tel. 030 – 64 98 8 68) statt.

Folgende Termine werden bekannt gegeben: 3. Juni, 1. Juli, (im August findet keine Sprechstunde statt), 2. September, 7. Oktober, 4. November, 2. Dezember 2003.

2.2. Ehrenamtliche Beauftragte für Menschen mit Behinderungen

Jeden 4. Mittwoch im Monat findet jeweils von 15.30 – 17.30 Uhr die Sprechstunde der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen im Helga – Hahnemann – Haus ; Rüdersdorfer Str. 65 statt.

Für die Monate September und Dezember gibt es Abweichungen – hier findet die Sprechstunde bereits am 3. Mittwoch im Monat von 15.30 – 17.30 Uhr statt.

Folgende Termine werden bekannt gegeben: 28. Mai, 25. Juni, 23. Juli, 27. August, 17. September, 22. Oktober, 26. November, 17. Dezember.

2.3. Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen

INFORMATION zur Skateranlage

Am 10.4.2003 wurde an der Skateranlage in der Dorfau die Lärmschutzwand in aufwendiger, gestalterisch hochwertiger Gabionenbauweise fachgerecht errichtet.

Seitdem bietet sich um die Anlage ein Bild der Zerstörung, denn die in die Körbe gefüllten Travertinesteine werden gewaltsam in mühevoller Kleinarbeit aus den Stahlkörben entfernt und im Gelände verteilt. Es häufen sich Beschwerden von Parkbesuchern und sogar von einem Autofahrer, die mit diesen Steinen beworfen wurden.

Aus diesem Grund sieht sich die Gemeindeverwaltung ge-

zwungen, den Bereich um die Mauer sofort abzusperren, wodurch die Skaterbahn vorübergehend nicht mehr nutzbar wird.

Durch die Gemeindeverwaltung werden Möglichkeiten gesucht, die Mauer von dieser Gewaltanwendung zu schützen. Im Ergebnis dessen wird die Mauer an Attraktivität verlieren und werden zusätzliche Finanzmittel erforderlich sein (die Gewährleistung der Herstellerfirma schließt Vandalismus nicht ein).

Leider können die Jugendlichen, die lediglich aus Spaß skaten wollen, während dieser Zeit die Anlage nicht benutzen.

Es ist traurig, daß die mit soviel Engagement errichtete Anlage so wenig Akzeptanz findet.

Der Bürgermeister

Die Gleichstellungsbeauftragte informiert:

Benachteiligung von Frauen durch die „Hartz-Gesetze“

Frauen verdienen in der Regel weniger als Männer, das geht auch aus den Zahlen von Eurostat aus dem Jahre 1998 hervor. Von 13 Ländern der EU, in denen diese Situation vorherrscht, ist Deutschland der traurige Spitzenreiter. In der bundesdeutschen Privatwirtschaft verdienen Frauen nur 73% des Männerlohns und im öffentlichen Dienst 77 %.

Gründe dafür, dass Frauen für gleichwertige Arbeit weitaus weniger Geld erhalten als Männer, sind, dass sie in anderen Bereichen (Berufsgruppen) und Funktionen berufstätig sind als Männer.

Auch die neuen „Hartz-Gesetze“, die generell eine Vielzahl von Verschlechterungen für Arbeitslose und besonders für Arbeitslosenhilfebezieher aufweisen, treffen die Frauen besonders hart.

Da Frauen ein deutlich geringeres Einkommen haben als Männer, fällt natürlich auch ihr Arbeitslosengeld bzw. ihre Arbeitslosenhilfe geringer aus.

Verschärfend kommt hinzu, dass sie aufgrund der großen Differenz zum Partnereinkommen oft die ungünstige Steuerklasse V gewählt haben, was zusätzlich zu einem geringeren Leistungsbezug führt.

Mit den „Hartz-Gesetzen“ wird jetzt das Partnereinkommen und das Vermögen verstärkt auf die Arbeitslosenhilfe angerechnet. Das bedeutet, dass bei vielen Frauen aufgrund des großen Verdienstunterschiedes mehr Partnereinkommen angerechnet wird als bei Männern.

Die Folge davon ist, dass Frauen, die über eine längere Dauer arbeitslos sind, keine Leistungen mehr vom Arbeitsamt beziehen und dass, obwohl sie vielleicht langfristig in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben. Ihnen wird hier eine eigenständige Absicherung verweigert. Das Problem wird auf den privaten Bereich abgewälzt und auf die „Versorgere“ reduziert.

Auch die Ausweitung der geringfügigen Beschäftigung trifft besonders die Frauen.

Zu Lasten der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung wurde im April diesen Jahres die Einkommensgrenze der geringfügigen Beschäftigung von 325 € auf 400 € erhöht.

Es wird erwartet, dass dadurch vor allem in Bereichen, in denen verstärkt Frauen tätig sind (z.B. im Haushalt – als Haushaltshilfe, im Pflegebereich und bei der Kinderbetreuung), viele neue Minijobs entstehen werden. Der Auftraggeber muß bei diesen Tätigkeiten im Haushalt nur pauschal eine Abgabe von lediglich 12 % zahlen.

Ansprüche an die Sozialversicherung werden nicht erworben, außer die Minijobberinnen würden die Rentenbeiträge aus der eigenen Tasche zahlen, was mit einem Einkommen, das noch nicht einmal für eine eigenständige Existenzsicherung ausreicht, schwer möglich sein dürfte.

Frauen, die in Minijobs tätig sind, haben also keine soziale Absicherung und werden nur in die Rolle der „Dazuverdienenden“ gedrängt.

Außerbetriebnahme der Kirchturmuhre an der ehemaligen Schlosskirche Schöneiche wegen Bauarbeiten

Ab Mai diesen Jahres werden in der ehemaligen Schlosskirche Schöneiche dringend notwendige Baumassnahmen im und am Kirchturm durchgeführt. Diese Arbeiten betreffen auch den unmittelbaren Bereich der Kirchturmuhre im Turminnenen. Hier befinden sich das Uhrwerk und die Seile mit den Gewichten einschließlich seiner Mechanik für den Glockenschlag.

Um Beschädigungen an dieser sensiblen Anlage zu vermeiden und die erforderliche Baufreiheit zu schaffen, ist entschieden worden, die Uhr während der Bauzeit vom 17. April 2003 bis voraussichtlich Ende Juli 2003 außer Betrieb zu nehmen.

Wir bitten um Verständnis für diese außergewöhnliche Situation.

Von Freitag, 13. Juni, bis Sonntag, den 15. Juni findet das

diesjährige Heimatfest auf dem traditionellen Festplatz in der Dorfaue statt. Es wurde unter das Motto „Schöneiche blüht auf“ gestellt. Das wird auch ein Programmpunkt am Sonntag um 15.00 Uhr auf der Festbühne sein, wenn der Bürgermeister, Herr Jüttner, die schönsten Gärten vorstellt und auszeichnet.

Die Schöneicher Chorgemeinschaft wird das Heimatfest am Freitag um 18.00 mit einem öffentlichen Konzert in der ehemaligen Schloßkirche eröffnen. Hierzu sind alle herzlich eingeladen. Ab Freitag, 14.00 Uhr, wird der Rummel geöffnet sein und es erwarten Sie ein buntes Programm auf der Festbühne und die Angebote der Markthändler.

Viele Vereine, Parteien und Einrichtungen werden das Heimatfest nutzen, um auf ihre Tätigkeit aufmerksam zu machen. Vereine und Einrichtungen belegen am Sonnabend 20 Stände, die wieder in der Dorfaue ab der alten Polizeiwache bis zur Storchenschule aufgestellt werden. Auch ein beachtlicher Teil des Bühnenprogramms wird in diesem Jahr von Vereinen und Einrichtungen gestaltet. Die „Nest“-Bands und auch die Band, die im Jugendklub in der Puschkinstraße probt, werden ab 17.00 Uhr auf der Festbühne spielen. Am Sonnabend treffen sich wie jedes Jahr die Oldtimer auf dem Grätz-Hof in der Dorfaue und um 11.00 Uhr findet die traditionelle Oldtimer-Parade statt.

Der evangelische Gottesdienst wird am Sonntag um 10.00 Uhr unter dem Motto „Kein Krieg – und wo ist Frieden?“ auf der Festbühne gehalten. Wie in jedem Jahr wird die evangelische Kirchengemeinde vor dem Kirchenbüro in der Dorfaue 6 ein Kirchencafé mit Bastel- und Spielangeboten für die Kinder betreiben. Die Dorfkirche ist als „Ort der Stille“ geöffnet. Die Heimatfreunde werden vor und im Heimathaus herzhaftes Speisen und Getränke und noch einige Überraschungen anbieten. Die Bäckerei Petersik wird Sonnabend und Sonntag Brot im historischen Backofen backen und frischen Kuchen anbieten.

Im historischen Raufutterspeicher wird noch die Ausstellung zum 100. Geburtstag von Walter Dehmel „Es gibt wohl irgendwo noch eine andre Welt...“ zu sehen sein und in der ehemaligen Schloßkirche findet Sonnabend, 16.00 Uhr für Klassikliebhaber das Konzert „Keltische Impressionen für Flöte und Harfe“ statt.

Die Schöneicher Bürgerinnen und Bürger sowie die Gäste aus den Nachbar- und Partnergemeinden sind herzlich zum Feiern eingeladen.

Das ausführliche Programm für das Heimatfest wird im nächsten Amtsblatt erscheinen.

Wir möchten bereits im Vorfeld die zu erwartende Ruhestörung und Verkehrsbeeinträchtigung entschuldigen.

Der **Stammtisch** des **Mittelstandsvereins** Schöneiche trifft sich jeden 1. Donnerstag im Monat um 19.00 Uhr im Hotel „Alte Mühle“ – der nächste Termin ist der **05. Juni, 19.00 Uhr.**

Veränderte Situation der Vorfahrt Heide in den Bergen / Kieferndamm

Sehr geehrte Verkehrsteilnehmer/innen, die Anbindung der Straße „Heide in den Bergen“ erfolgte im Ergebnis des Straßenausbaus Kieferndamm in neuer Weise. Um die Nachrangigkeit der Straße „Heide in den Bergen“ gegenüber dem Kieferndamm zu verdeutlichen, erfolgte hier nicht der Ausbau einer Straßeneinmündung, vielmehr wurde eine Pflasterfläche mit abgesenktem Bord ausgestaltet.

Bei dieser baulichen Lösung handelt es sich um ein zulässiges Gestaltungselement im Straßenbau.

Verkehrsteilnehmer die aus der Straße „Heide in den Bergen“ auf den Kieferndamm einfahren wollen, haben sich demzufolge entsprechend § 10 der Straßenverkehrsordnung (StVO) zu verhalten.

Darin heißt es:

Wer aus einem Grundstück, aus einem Fußgängerbereich (Zeichen 242 und 243), aus einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325/326) auf die Straße oder von anderen Straßenteilen **oder über einen abgesenkten Bordstein** hinweg auf die Fahrbahn einfahren oder vom Fahrbahnrand anfahren will, hat sich dabei so zu verhalten, daß eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist, erforderlichenfalls hat er sich einweisen zu lassen. Er hat seine Absicht rechtzeitig und deutlich anzukündigen; dabei sind die Fahrtrichtungsanzeiger zu benutzen. Dort, wo eine Klarstellung notwendig ist, kann Zeichen 205 stehen.

Kulturelle Veranstaltungen im Mai

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstaltungsort
16.05.		Grillfest im Edelweiß	Hotel „Edelweiß“
17.05.	16.00	DIA-Vortrag über Klein-Schönebeck, Dr. Cajar	Raufutterspeicher
		Fahrt mit der historischen Straßenbahn	ab Haltestellen
	17.00	Konzert „Modern Tango Trio“	ehemalige Schloßkirche
	20.00	Kabarett „Time ist Time“ - Duo „Finke-Faltz“	Kulturgießerei

18.05.	7.00	Vogelstimmenführung	ab Kulturgießerei
	ab	Kindertrödelmarkt	Kinderbauernhof
	10.00		
	16.00	Frühlingskonzert der Woltersdorfer Chorgemeinschaft	ehemalige Schloßkirche
24.05.	7.00	Vogelstimmenführung	ab Waldfriedhof
	9.00	große Tümpeltour mit dem Rad	Treffpunkt Pyramidenplatz
	16.00	DIA-Vortrag über Schöneiches Colonien, Dr. Cajar	Raufutterspeicher
25.05.	16.00	Konzert – Zupf-orchester „Pandurina“	ehemalige Schloßkirche

Die **Waldgartengemeinde Schöneiche bei Berlin** (11.600 Einwohner), 1997 und 2000 Preisträger bei TAT-Orte – Gemeinden im ökologischen Wettbewerb, bietet zahlreiche attraktive kommunale Liegenschaften im Innenbereich der Gemeinde zum **Kauf** oder als **Erbpachtvertrag** an:

Die Gemeinde liegt im Regionalpark Müggelspree, 25 km östlich vom Alexanderplatz und der Berliner Stadforst als Naherholungsgebiet trennt die Gemeinde vom Bezirk Köpenick des Landes Berlin. Der südlich gelegene Müggelsee ist 4 km entfernt. Die Gemeinde hat ausgezeichnete ÖPNV-Verbindungen, durch die Schöneicher-Rüdersdorfer-Straßenbahn und zwei Buslinien ist Schöneiche verbunden mit den S-Bahn-Stationen Friedrichshagen und Rahnsdorf sowie mit dem Bahnhof Erkner (Regionalbahnhaltestelle).

Informationen unter www.schoeneiche-bei-berlin.de

Unbebaute Wohngrundstücke (Bebauung nach § 34 BauGB möglich):

1. Brandenburgische Straße 128: 600 m², Angebotsrichtwert 60.000 €.

Das Grundstück liegt in einem Wohngebiet im Ortsbereich Kleinschönebeck in der Nähe des neuen Ortszentrums mit guten Einkaufsmöglichkeiten und grenzt an den weitläufigen Kleinen Spreewald Park mit dem Fredersdorfer Mühlenfließ. Die nächste Bushaltestelle als Verbindung zur S-Bahn in Rahnsdorf ist 5 min., die Straßenbahnhaltestelle zur S-Bahn in Friedrichshagen 10 min. entfernt.

2. Brandenburgische Straße 130: 600 m², 60.000 €.

Das Grundstück liegt in einem Wohngebiet im Ortsbereich Kleinschönebeck in der Nähe des neuen Ortszentrums mit guten Einkaufsmöglichkeiten und grenzt an den weitläufigen Kleinen Spreewald Park mit dem Fredersdorfer Mühlenfließ. Die nächste Bushaltestelle als Verbindung zur S-Bahn in Rahnsdorf ist 5 min., die Straßenbahnhaltestelle zur S-Bahn in Friedrichshagen 10 min. entfernt.

3. Brandenburgische Straße 19 a: 609 m², 57.000 €.

Das Grundstück liegt in einem Wohngebiet im Ortsbereich Fichtenau, eingebettet in den Stadforst. Die nächste Bushaltestelle als Verbindung zum neuen Ortszentrum mit guten Einkaufsmöglichkeiten sowie zur S-Bahn in Rahnsdorf ist 5 min. entfernt.

4. Brandenburgische Straße 21: 629 m², 58.000 €.

Das Grundstück liegt in einem Wohngebiet im Ortsbereich Fichtenau, eingebettet in den Stadforst. Die nächste Bushaltestelle als Verbindung zum neuen Ortszentrum mit guten Einkaufsmöglichkeiten sowie zur S-Bahn in Rahnsdorf ist 5 min. entfernt.

5. Brandenburgische Straße 23: 598 m², 56.000 €.

Das Grundstück liegt in einem Wohngebiet im Ortsbereich Fichtenau, eingebettet in den Stadforst. Die nächste Bushaltestelle als Verbindung zum neuen Ortszentrum mit guten Einkaufsmöglichkeiten sowie zur S-Bahn in Rahnsdorf ist 5 min. entfernt.

6. Brandenburgische Straße 25: 664 m², 65.000 €.

Das Grundstück liegt in einem Wohngebiet im Ortsbereich Fichtenau, eingebettet in den Stadforst Berlin, in einer geplanten Tempo-30-Zone. Die nächste Bushaltestelle als Verbindung zum neuen Ortszentrum mit guten Einkaufsmöglichkeiten sowie zur S-Bahn in Rahnsdorf ist 5 min. entfernt.

7. Hasensprung 3: 780 m², 75.000 €.

Das Grundstück liegt in einem Wohngebiet im Ortsbereich Schöneiche, in der Nähe des Berliner Stadforstes. Die nächste Straßenbahnhaltestelle als Verbindung zum neuen Ortszentrum mit guten Einkaufsmöglichkeiten sowie zur S-Bahn in Friedrichshagen ist 10 min. entfernt.

8. Karl-Liebknecht-Straße 1: 715 m², 70.000 €.

Das Grundstück liegt in einem Wohngebiet im Ortsbereich Fichtenau, eingebettet in den Stadforst. Die nächste Bushaltestelle als Verbindung zum neuen Ortszentrum mit guten Einkaufsmöglichkeiten sowie zur S-Bahn in Rahnsdorf ist 2 min. entfernt.

9. Karl-Marx-Str. 15: **VERKAUFT.**

10. Käthe-Kollwitz-Straße 2: 821 m², 76.000 €.

Das Grundstück liegt in einem Wohngebiet im Ortsbereich Fichtenau, eingebettet in den Stadforst. Die nächste Bushaltestelle als Verbindung zum neuen Ortszentrum mit guten Einkaufsmöglichkeiten sowie zur S-Bahn in Rahnsdorf ist 5 min. entfernt.

11. Kieferndamm 47: VERKAUFT.**12. Kieferndamm 70/72 (Teilfläche): 600 m², 50.000 €.**

Das Grundstück liegt in einem Wohngebiet im Ortsbereich Grätzwalde. Die nächste Bushaltestelle als Verbindung zum Ortszentrum mit guten Einkaufsmöglichkeiten ist 5 min. entfernt, die nächste Straßenbahnhaltestelle als Verbindung zur S-Bahn Friedrichshagen ist 15 min. entfernt. Das Nebenzentrum Grätzwalde mit guten Einkaufsmöglichkeiten ist etwa 1 km entfernt.

13. Kölner Str. 4: VERKAUFT.**14. Krummenseestraße 21: 1.002 m², 93.000 €.**

Das Grundstück liegt in einem Wohngebiet im Ortsbereich Schöneiche. Die nächste Straßenbahnhaltestelle als Verbindung zur S-Bahn in Friedrichshagen ist 15 min. entfernt. Das Nebenzentrum Schöneiche mit guten Einkaufsmöglichkeiten ist etwa 1 km entfernt.

15. Lübecker Str. 9: 1.158 m², 110.000 €.

Das Grundstück liegt in einem Wohngebiet im Ortsbereich Fichtenau, eingebettet in den Stadforst Berlin. Die nächste Bushaltestelle als Verbindung zum neuen Ortszentrum mit guten Einkaufsmöglichkeiten sowie zur S-Bahn in Rahnsdorf ist am Grundstück.

16. Mozartstr. 11: VERKAUFT**17. Petershagener Straße 21: 1.475 m², 115.000 €.**

Das Grundstück liegt in einem Wohngebiet im Ortsbereich Kleinschönebeck. Die nächste Haltestelle als Verbindung zur S-Bahn ist 15 min. entfernt. Das neue Ortszentrum und das Nebenzentrum Grätzwalde mit guten Einkaufsmöglichkeiten ist jeweils etwa 1 km entfernt.

18. Prager Straße 33a: 900 m², 70.000 €.

Das Grundstück liegt in einem Wohngebiet im Ortsbereich Grätzwalde. Die nächste Straßenbahnhaltestelle als Verbindung zur S-Bahn in Friedrichshagen ist 10 min. entfernt. Das Nebenzentrum Grätzwalde mit guten Einkaufsmöglichkeiten ist etwa 0,5 km entfernt.

19. R.-Breitscheid-Straße 24: VERKAUFT**20. Schöneicher Straße 17: 1.272 m², 120.000 €**

Das Grundstück liegt im Ortszentrum in der Nähe des Schloßparkes. Die nächste Straßenbahnhaltestelle als Verbindung zur S-Bahn in Friedrichshagen ist 5 min. entfernt.

21. Stockholmer Straße 17: 1.000 m², 80.000 €.

Das Grundstück liegt in einem Wohngebiet im Ortsbereich Grätzwalde in der Nähe des Stadforstes Berlin. Die nächste Straßenbahnhaltestelle als Verbindung zur S-Bahn in Friedrichshagen ist 20 min. entfernt. Das Nebenzentrum Grätzwalde mit guten Einkaufsmöglichkeiten ist etwa 1 km entfernt.

22. Ulmer Straße 4: 1.421 m², VERKAUFT**23. Walter-Dehmel-Str. 30: 979 m², VERKAUFT****24. Watenstädter Straße 1: 615 m², 35.000 €.**

Das bewaldete Grundstück liegt in einem Wohngebiet im Ortsbereich Grätzwalde in der Nähe des Stadforstes Berlin, ein Waldumwandlungsantrag ist erforderlich. Die nächste Straßenbahnhaltestelle als Verbindung zur S-Bahn in Friedrichshagen ist 20 min. Das Nebenzentrum Grätzwalde mit guten Einkaufsmöglichkeiten ist etwa 1 km entfernt.

25. Woltersdorfer Straße 118: 948 m², 70.000 € (Teilung möglich).

Das Grundstück liegt in einem Wohngebiet im Ortsbereich Grätzwalde. Die nächste Straßenbahnhaltestelle als Verbindung zur S-Bahn in Friedrichshagen ist 15 min. entfernt. Das Nebenzentrum Grätzwalde mit guten Einkaufsmöglichkeiten ist etwa 1 km entfernt. Eine Teilung des Grundstücks in zwei Baugrundstücke ist möglich.

Bebaute Grundstücke (leerstehend):**1. Brandenburgische Str. 5: 734 m², VERKAUFT****2. Geschwister-Scholl-Straße 21: 879 m², MFH mit 2 WE (58 m² leerstehend - 63 m² vermietet) sowie 1 GE (157 m² - ehemals Gaststätte), 87.000 €.**

Das Grundstück liegt in einem Wohngebiet im Ortsbereich Fichtenau. Die nächste Bushaltestelle als Verbindung zum Ortszentrum mit guten Einkaufsmöglichkeiten und zum S-Bahnhof Rahnsdorf ist 5 min. entfernt.

3. Kieferndamm 39: 1.268 m², EFH mit 70 m² leerstehend, 105.000 €.

Das Grundstück liegt in einem Wohngebiet im Ortsbereich Grätzwalde. Die nächste Bushaltestelle als Verbindung zum Ortszentrum mit guten Einkaufsmöglichkeiten ist 5 min. entfernt, die nächste Straßenbahnhaltestelle als Verbindung zur S-Bahn Friedrichshagen ist 25 min. entfernt. Das Nebenzentrum Grätzwalde mit guten Einkaufsmöglichkeiten ist etwa 1 km entfernt.

4. Lindenstr. 5b: 2.000 m², ehem. Schule mit 320 m² leerstehend, 250.000 €.

Das Grundstück liegt in einem Wohngebiet im Ortsbereich Schöneiche. Die nächste Straßenbahnhaltestelle als Verbindung zum neuen Ortszentrum mit guten Einkaufsmöglichkeiten sowie zur S-Bahn in Friedrichshagen ist 5 min. entfernt.

5. Woltersdorfer Str. 103: 905 m², EFH mit 58 m² leerstehend, 80.000 €

Das Grundstück liegt in einem Wohngebiet im Ortsbereich Grätzwalde. Die nächste Bushaltestelle als Verbindung zum neuen Ortszentrum mit guten Einkaufsmöglichkeiten sowie zur S-Bahn in Rahnsdorf ist 5 min. entfernt.

Gewerbliche Grundstücke:

- 1. Schöneicher Str. 23: 1.243 m², 90 .000 €.**
Das Grundstück liegt in einem Mischgebiet im Ortsbereich Kleinschönebeck an der Landesstraße L 302 in der Nähe zum neuen Ortszentrum.
- 2. August-Borsig-Ring: 2.350 m², 151.000 €.**
- 3. Werner-von-Siemens-Straße: 717 m², 46.000 €.**
Die Grundstücke 2 und 3 liegen im Gewerbegebiet Schöneiche-Nord (1. Bauabschnitt) an der Landesstraße L 302 und an der Bundesstraße B 1/5. Die Stadtgrenze zu Berlin und der Berliner Ring sind etwa 10 min. entfernt.
- 4. Otto-Lilienthal-Straße: 585 m², 38 .000 €.**
- 5. Otto-Lilienthal-Straße: 2.706 m², 173.000 €.**
Die Grundstücke 3 und 4 liegen im Gewerbegebiet Schöneiche-Nord (2. Bauabschnitt) an der Landesstraße L 302 und an der Bundesstraße B 1/5. Die Stadtgrenze zu Berlin und der Berliner Ring sind etwa 10 min. entfernt.
- 6. Geschwister-Scholl-Straße 21: 879 m², MFH mit 1 GE (157 m² - ehemals Gaststätte) sowie 2 WE (58 m² leerstehend - 63 m² vermietet), 87.000 €.**
Das Grundstück liegt in einem Wohngebiet im Ortsbereich Fichtenau. Die nächste Bushaltestelle als Verbindung zum Ortszentrum mit guten Einkaufsmöglichkeiten und zum S-Bahnhof Rahnsdorf ist 5 min. entfernt.

Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Jede/r Bieter/in wird aufgefordert, sich über die angebotenen Objekte selbst zu informieren. Auskünfte unter Telefon (030) 643 304 – 120 (Frau Hoch), über Fax (030) 643 304 – 111 oder e-mail: hoch@schoeneiche-bei-berlin.de .
Schriftliche Angebote mit Kaufpreis-/Erbpachtangebot in einem geschlossenen Umschlage mit der Aufschrift „**Kaufangebot – verschlossen halten**“ an: **Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin**

gez. Heinrich Jüttner, Bürgermeister

Kinderbauernhof „Storchenwiese“
Tel./Fax: 030 – 64 39 82 51
Öffnungszeiten:
Bis 02.11.2003: montags bis freitags von 9 bis 15 Uhr, samstags von 10 bis 20 Uhr, sonntags und feiertags von 10 bis 18 Uhr
03.11. bis Ende Dezember: montags bis freitags von 10 bis 13 Uhr, samstags, sonntags und feiertags von 12 bis 16 Uhr
Eintrittspreise:
Erwachsene: 1,30 Euro
Kinder: 0,75 Euro

Änderungen vorbehalten !

2.3.1. Seniorenclub, Rüdersdorfer Str. 65

12.05.	9.30 Uhr	Seniorensport
	13.30 Uhr	Spielnachmittag
13.05.	10.30 Uhr	Englisch III
	15 bis 18 Uhr	Beratungssprechstunde des Mieterverein Erkner
14.05.	9.00 Uhr	Englisch I
	10.45 Uhr	Englisch II
	14.00 Uhr	Seniorenchor
15.05.	9.00 Uhr	Franz. I
	10.30 Uhr	Franz. II
	14.00 Uhr	AWO Gruppe Fichtenau
16.05.	10.00 Uhr	Englisch IV
	13.30 Uhr	Englisch
19.05.	9.30 Uhr	Seniorensport
	13.30 Uhr	Spielnachmittag
20.05.	10.30 Uhr	Englisch III
	14.00 Uhr	AWO Gruppe Schöneiche
21.05.	9.00 Uhr	Englisch I
	10.45 Uhr	Englisch II
	14.00 Uhr	Seniorenchor
22.05.	9.00 Uhr	Franz. I
	10.30 Uhr	Franz. II
	14.00 Uhr	AWO Kleinschönebeck
23.05.	10.00 Uhr	Englisch IV
	13.00 Uhr	Seniorenbeirat
	15.00 Uhr	Englisch
	17.00 Uhr	Konzert für Senioren im Vorspielraum der Musikschule
26.05.	09.30 Uhr	Seniorensport
	13.30 Uhr	Spielnachmittag

2.3.2. Freizeithaus „das NEST“, Prager Straße 23, Tel. 030 / 649 53 29**VERANSTALTUNGEN**

15.Mai	16 Uhr	Billardturnier
17.Mai	15 bis 21 Uhr	Workshop zum Thema: Jugendparlament in Schöneiche Leitung: Tobias Dreher
20.Mai	16 Uhr	Federballturnier
21.Mai	16 Uhr	Kochduell
23. Mai	18 bis 23 Uhr	Theaterworkshop zur Inszenierung „Armer Ritter“
24. Mai	9 bis 15 Uhr	Fortsetzung des Workshops

regelmäßige ANGEBOTE

MO	15.00	Schlagzeug – Kurs mit Anja Meyer
	16.00	Schauspiel – Einzelproben mit Tilo Erler
DI	17.30	Schauspiel – Gruppe I u II mit Sarah Häseler
Mi	15.00	Schauspiel für Grundschüler mit Tilo Erler
Do	16.00	Foto – Kurs mit Henry Münter (alte fototechn.Verfahren)
	17.00	Gitarren – Kurs mit Jan Haasler

- FR** 14.00 **Hallenfußball** für Schüler mit Katrin Schwark
15.00 **E – Gitarren – Kurs** mit Steffi Meyer

Das Schöneicher Freizeithaus „das NEST“ ist montags bis freitags zwischen 12.00 und 20.00 für Kinder und Jugendliche geöffnet.

Tilo Erler, Leiter der Einrichtung Schöneiche, d.14. April 2003

2.3.3. Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung

Die Ausschüsse tagen wie folgt:

- Der Ausschuß für Ortsplanung und Bauen (OPA) tagt montags, d. h. **01.09.2003** um **18:30 Uhr** in der **Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH, Hannestraße 18.**
- Der Ausschuß für Wirtschaft, Haushalt, Finanzen und Tourismus (FA) tagt dienstags, d. h. **02.09.2003** um **18:30 Uhr** in der **Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH, Hannestraße 18.**
- Der Ausschuß für Bildung, Jugend, Kultur, Sport, Freizeitgestaltung sowie Gesundheits- und Sozialwesen (BA) tagt mittwochs, d. h. **03.09.2003** um **18.30 Uhr** in der **Grundschule I, Dorfaue 17 – 19.**

- Der Ausschuß für Umwelt und Verkehrswesen (UV) tagt donnerstags, d. h. **04.09.2003** um **19 Uhr** im **Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65.**
 - Der Ausschuß für Wohnungsangelegenheiten tagt 14 täglich (jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat), im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40, d. h. 15.05., 05. und 19.06., 03. und 17.07., 07. und 21.08., 04. und 18.09., 02. und 16.10., 06. und 20.11., 04. und 18.12.2003
 - Der Rechnungsprüfungsausschuß (RPA) tagt nach Bedarf. Ort und Zeit werden gesondert vom Vorsitzenden festgelegt.
 - Der Hauptausschuß tagt jeweils montags, d. h. **02.06.** und **15.09.2003** jeweils um **19 Uhr** in der **Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH, Hannestraße 18.**
 - Die Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin tagt jeweils mittwochs, d. h. **18.06.** und **24.09.2003** jeweils um **18 Uhr** in der **Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH, Hannestraße 18.**
- ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN ! Bitte die Bekanntmachung der Tagesordnungen beachten!

2.3.4. Kulturgießerei

Veranstaltungen im Mai 2003
Kartentelefon 030 – 64 92 997

Eintritt

17.05.03 Sonnabend 20.00 Uhr Kabarett in der Kugi

8,- €

Das erfolgreiche Duo „Finke-Faltz“ zeigt das groteske Comical „Time is Time“ Zwei in die Jahre gekommene Kumpane, eine brüderliche Mixtur aus Altrock, Mafiosi und Karl Valentin werden vom Tod überrascht. „Ihr habt noch eine Stunde Zeit, dann seid ihr dran - haltet bitte die Löffel bereit. Irwitziger Slapstick mit viel schwarzem Humor

23.05.03 Freitag 20.00 Uhr Filmclub in der Kugi

5,- €

Dead Man

USA 95/96, R.: Jim Jarmusch, s/w, 120 min.
mit Jonny Depp und der Musik von Neil Young

Ein mittelloser junger Mann namens William Blake auf dem Weg in den Wilden Westen. Auf der Flucht vor Kopfgeldjägern begegnet er einem Indianer, der zwischen den Welten der Indianer und Weißen pendelt: Sein Name ist "Nobody". Eine virtuose Reise ins Innere Amerikas und eine Initiationsreise des Helden William Blake, die mit dem Tod ihren Abschluß findet. Wunderbar in scharzweiß fotografiertes Western, getragen von der suggestiven Musik Neil Youngs.

30.05.03 Freitag 19.00 Uhr Klassik in der Schloßkirche 10,- €

Erstmalig organisiert die Kugi zusammen mit dem Heimatverein ein klassisches Konzert in der ehemaligen Schloßkirche, zum Auftakt spielt **Susanne Erhardt**, Blockflöte unter dem Motto „Il pastor fido“, „Der getreue Hirte“ Werke von Vivaldi, Ortiz und alte englische Diminutionen und Grounds. Begleitet wird sie von **Gülen Ada Tanir** aus Ankara, am Cembalo.

2.3.5. Förderprogramm des LOS zur Unterstützung investiver Maßnahmen im Rahmen der Existenzgründung und Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze 2003

Präambel

Artikel 2 § 2 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 15.10. 1993, (GVBl. Bbg. Teil I S. 433), geändert durch Gesetz vom 14. 02. 1994 (GVBl. Bbg. Teil I S. 34) bestimmt:

Der Landkreis fördert die wirtschaftliche, ökologische, soziale und kulturelle Entwicklung seines Gebietes zum Wohle der Einwohner.

1.0 Förderziel

Der Landkreis Oder-Spree, vertreten durch den Landrat, gewährt im Rahmen der Ermächtigung durch den Haushaltsplan nach Maßgabe dieses Förderprogramms Zuwendungen für investive Maßnahmen zur Existenzgründung und Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze Das Förderprogramm des Landkreises ergänzt die Förderprogramme des Bundes und des Landes Brandenburg kreisspezifisch. Es berücksichtigt Firmen und Einzelpersonen mit Geschäftssitz im Landkreis Oder-Spree, die für investive Zwecke verbunden mit der Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen Unterstützung benötigen.

2.0 Förderprogramm

ZIELGRUPPE DER FÖRDERUNG:

Existenzgründer der Jahre 2003 und 2002 verbunden mit der Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze

Gefördert werden:

- a) investive Maßnahmen im Rahmen der Existenzgründung
- b) *investive Maßnahmen im Rahmen der Existenzgründung verbunden mit der Schaffung von Arbeits- bzw. Ausbildungsplätzen* zusätzlich zum/zur Existenzgründer/in

2.1

Der finanzielle Investitionszuschuss kann im Regelfall

zu a) maximal 3.500,00 EUR

zu b) maximal 6.000,00 EUR

bei Schaffung von mindestens 1 Dauerarbeits- oder Ausbildungsplatz betragen.

Die Investitionen sollten innerhalb eines Jahres abgeschlossen sein. Die Förderung wird gewährt in Form eines einmaligen Investitionszuschusses. Der Förderumfang ist im laufenden Haushaltsplan des Landkreises Oder-Spree festgeschrieben.

Nicht gefördert werden:

- die in der Anlage 1 und 2 aufgeführten Branchen,
- Erwerb von Grund und Boden,
- Kraftfahrzeuge - außer tatsächlichen Spezialfahrzeugen,
- Unternehmen, *denen bereits ein Investitionszuschuss aus dem Förderprogramm des LOS bewilligt wurde,*

2.2

- Unternehmen, die gemäß Richtlinie zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA-G) förderfähig sind. Die Bewilligung eines Investitionszuschusses für Unternehmen, die nach diesem Programm förderfähig wären, jedoch in der betreffenden Branche eine Sättigung des Marktes in der Region erkennbar ist, unterliegt in Abstimmung mit den Kammern einer Einzelfallentscheidung.

3.0 Antragsverfahren Förderprogramm

Anträge auf Gewährung eines Investitionszuschusses sind in einfacher Ausfertigung auf dem hierfür vorgesehenen Vordruck an den Landkreis Oder-Spree, Amt für Kreisentwicklung, Trebuser Str. 60, 15177 Fürstenwalde 03361/5993277 zu stellen.

Antragsschluss: 22. 05. 2003

Dem Antrag sind als Anlage beizufügen:

- Stellungnahme der zuständigen Verwaltung zum investiven Vorhaben (Stadt, amtsfreie Gemeinde, Amt),
- Stellungnahme der berufsständischen Vertretung (IHK, Handwerkskammer),
- Stellungnahme des zuständigen Arbeitsamtes bei Schaffung von Dauerarbeits- bzw. Ausbildungsplätzen,
- Gewerbeurteil, - Unternehmenskonzept:
- Vorhaben
- Vorhabensort

- Investitionsplan
- Finanzierungsplan
- tabellarischer Lebenslauf

Beachte:

Mit den zur Durchführung des Vorhabens notwendigen investiven Maßnahmen darf **vor dem 25. 03. 2003** nicht begonnen worden sein! Nur vollständige Antragsunterlagen werden der Bewilligungskommission zur Entscheidung vorgelegt.

4.0 Bewilligung

Über die Anträge zur Gewährung eines Investitionszuschusses entscheidet die Bewilligungskommission voraussichtlich einen Monat nach Antragsschluss.

Dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung und wirtschaftliche Betätigung des Kreistages ist jederzeit die Möglichkeit gegeben, über die Anträge mit zu entscheiden.

Die Mittelabforderung des Investitionszuschusses hat bis zum 30.08. des Folgejahres zu erfolgen.

Förderung auf einen Blick Mit Inanspruchnahme ist für den Investitionszuschuss vom Antragsteller der Verwendungsnachweis anhand der Originalrechnungen zu führen, gemäß Punkt 2.1, Buchstabe b die Schaffung von Arbeitsplätzen oder Ausbildungsplätzen nachzuweisen und dem Amt für Liegenschaften und Wirtschaftsentwicklung zu übergeben.

Der Antragsteller ist verpflichtet vor Aushändigung des Zuwendungsbescheides eintretende / bekanntwerdende wesentliche Veränderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse gegenüber den Aussagen im gestellten Antrag, dem Amt für Liegenschaften und Wirtschaftsentwicklung unverzüglich mitzuteilen. Alle Verhandlungen, Beratungen, Unterlagen und Auskünfte sind vertraulich zu behandeln und dürfen Dritten gegenüber nicht offenbart werden.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Investitionszuschusses durch den Landkreis Oder-Spree besteht nicht. Die Bewilligungskommission entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der haushaltsrechtlichen Ermächtigung. Der Landkreis Oder-Spree hat jederzeit das Recht zur Kontrolle der ordnungsgemäßen Verwendung der Fördermittel.

Hinweis:**Projektarbeit "Arbeit statt Sozialhilfe"**

Alle Unternehmen des Landkreises Oder-Spree können außerhalb dieses Förderprogramms weiterhin im Rahmen der Aktion "Arbeit statt Sozialhilfe" Lohnkostenzuschüsse bei Schaffung von Vollzeitarbeitsplätzen für Sozialhilfeempfänger beantragen.

Anträge sind formlos an den Landkreis Oder-Spree, Sozialamt, Projektgruppe "Hilfe zur Arbeit" Karl-Liebknecht-Str.22, 15848 Beeskow, Telefon: 03366/351062-65, Fax-66 zu stellen.

Nicht förderfähige Gewerbebetriebe gem. Pkt 2.2**Anlage 1**

- Betriebswirtschaftliche und technische Unternehmensberatung
 - Beratertätigkeiten jeglicher Art
 - Finanzdienstleistungen und Versicherungsdienstleistungen
 - Werbe- und Preisagenturen
 - Makler
 - Handelsvertreter im privaten Bereich (private Haushalte)
 - Reisegewerbe
 - Taxiunternehmen
 - Zahntechnische Labore,
 - Kindertagesstätten,
 - Sonnen- und Fitnesscenter,
 - Hauskrankenpflege,
 - Partnerschaftsvermittlungen
 - Groß- und Einzelhandel *außer ländliche Verkaufsstellen für Waren des täglichen Bedarfs und sonstige Serviceleistungen sowie Dorfgasthöfe in Gemeinden und Ortsteilen mit weniger als 1000 Einwohnern einschließlich dauerhafter mobiler Verkaufseinrichtungen für mehrere Orte der v. g. Ortsgrößenordnung*
-
-

- Imbisseinrichtungen
- Gaststätten und Cafés in Orten über 1000 Einwohner
- Autohäuser
- aus der Gruppe des Bau- und Ausbaugewerbes: Maurer und Betonbauer, Straßenbauer
- aus der Gruppe handwerksähnliche Gewerke: Fuger, Holz- und Bautenschutz, Einbau von genormten Fertigteilen - Ingenieur-, Projektierungs- und Vermessungsbüros - Baubetreuer - Vermittlungen von Bauleistungen, Baufinanzierungsleistungen
- Bildungsträger
- Hotel- und Pensionsbetriebe
- Beherbergungsstätten
- Reiterhöfe
- Reisebüros
- Sicherheitsbüros
- Automatenaufstellung
- Videotheken, Spielotheken und vergleichbare Unternehmen
- Vereine,
- Land- und Forstwirtschaftliche Unternehmen
- Nebenerwerbstätigkeiten

Anlage 2

Freiberufler

- Ärzte, Architekten,
- Bauleiter, Bauschätzer, Baustatiker, Beschäftigungs- und Ausdruckstherapeuten, Bergführer,
- Designer, Dolmetscher, Dirigenten,
- EDV-Berater, Erfinder, Erzieher, Erzprobennehmer,
- Fahrschulinhaber, Fernsehansager, Filmhersteller, Fleischbeschauer, Fotodesigner, Fotografen, Frachtenprüfer,
- Graphiker, Güterbesichtiger,
- Havariesachverständige, Heilmasseur, Heilpraktiker,
- Industriedesigner, Ingenieure,
- Journalisten,
- Kameramänner, Krankengymnasten, Kartographen, Kfz-Sachverständige, Kinderheimbetriebe, Krankenschwestern, Künstler, Kunsthandwerker, Kunstmaler, Kunstsachverständige,
- Layouter, Lehrer, Logopäden,
- Magier, Marketingberater, Marktforscher, Marktschreier, med.- techn. Assistenten, Med. Bademeister, Musiker,
- Netzplantechniker, Notare,
- Patentberichterstatter, Physiotherapeuten, Planer von Großküchen, Prozeßagenten, Psychoanalytiker, Psychologen,
- Restauratoren, Rundfunksprecher, Rechtsanwälte, Rätselhersteller, Raumgestalter, Rechtsbeistände, Referendare, Reitlehrer,
- Sachverständige, Steuerberater, Schauspieler, Schiffseichaufnehmer, Schriftsteller, Sportlehrer, Steinmetze, Synchronsprecher, Systemanalytiker,
- Tanzlehrer, Textilentwerfer, Tonkünstler, Trainer, Trauerredner, Treuhänder,
- Unternehmensberater,
- Versicherungs- und Wirtschaftsmathematiker, Visagisten,
- Werbeschriftsteller, Werbetexter, Wirtschaftsberater, Wirtschaftsprüfer, Wissenschaftler,
- Zahnpraktiker.

Das Amtsblatt Nr. 8 für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin erscheint am 26.05.2003.
--

ENDE DER NICHTAMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

Jagdgenossenschaft Schöneiche bei Berlin**Mitgliederversammlung**

Hiermit lade ich die Mitglieder der Jagdgenossenschaft zur ordentlichen Mitgliederversammlung ein:

Mittwoch, 4. Juni 2003 um 19.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40, Sitzungssaal (1. OG)

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bericht der Jagdpächtergemeinschaft
4. Bestätigung des Protokolls zur letzten Sitzung der Jagdgenossenschaft vom 28.06.2002
5. Bericht des Vorstands
6. **Jahresabschluss** 01.04.2002 bis 31.03.2003
7. Bericht zur Kassenführung
8. Bericht der **Kassenprüfung** zu den Geschäftsjahren 01.04.2002 bis 31.03.2003
9. **Entlastung** des Vorstands und des Kassenführers für die Geschäftsjahre 01.04.2002 bis 31.03.2003
10. Beschlussfassung zum **Pachtüberschuss** im Geschäftsjahr 01.04.2002 bis 31.03.2003
11. **Wahl des Vorstands** (Vorsitzende/r, zwei Beisitzer/innen, Kassenführer/in und Schriftführer/in)
12. **Haushaltsplan** 01.04.2003 bis 31.03.2004
13. **Satzungsänderung** insbesondere zu
 - § 8 Absatz 1 a): „den Vorsitzenden des Jagdvorstandes (Jagdvorsteher)“
 - § 8 Absatz 1 b): „zwei Beisitzer, die gleichzeitig Stellvertreter des Jagdvorstehers sind“
 - § 11 Absatz 3: „Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von zwei Geschäftsjahren gewählt.“
14. Sonstiges

gez. **Heinrich Jüttner**
Bürgermeister
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft (Jagdvorsteher)

Schöneiche, den 05.05.2003

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche

Tel. 030 – 64 33 04 – 0, Fax: 030 – 64 33 04 - 111

Satz und Druck: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf.

In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus "Helga Hahnemann", Rüdersdorfer Straße 65
- Kulturgießerei (Kuki), An der Reihe
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, August-Borsig-Ring 9
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Lotto - Toto, Am Rosengarten 48
- Heimathaus, Dorfaue 8
- Bibliothek, Dorfaue 17 – 19 (Eingang Kirchstraße)
- Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40

Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt, dies gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche wohnen.

Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (www.schoeneiche-bei-berlin.de).

Die Mindestauflage beträgt 400 Exemplare.